

**Einfache Anfrage Widmer-Mosnang:  
«Ausschaffungspraxis im Kanton St.Gallen**

Die Diskussion zur Ausschaffung von kriminellen Ausländern bewegt die Bevölkerung. In der Bevölkerung herrscht Verunsicherung. Breite politische Kreise fordern eine härtere Gangart. Die Politik ruft nach Ausschaffungen, zur Umsetzung fehlen jedoch klare Konzepte. Das Wünschbare ist scheinbar in der Praxis gar nicht machbar. Irritiert hat kürzlich ein Artikel in der Sonntagspresse. Dieser wies darauf hin, dass die Kantone aktuell keine genauen Zahlen über die Ausschaffungen hätten. Solche Aussagen schaffen Misstrauen und stellen den Verantwortlichen ein schlechtes Zeugnis aus. Das Bundesparlament hat die Ausschaffungsinitiative inzwischen beraten und die Gesetzesanpassungen vorgenommen. Eigentlich könnte die Praxis bei der Ausschaffung verschärft werden. Dies jedoch erst, wenn das Volk Nein sagt zur Durchsetzungsinitiative.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch lag die Zahl der Ausländer, welche aus kriminellen Gründen in den Jahren 2014 und 2015 im Kanton St.Gallen ausgeschafft wurden?
2. Wie viele dieser Personen wurden tatsächlich ausgeschafft und wie viele davon tauchten unter?
3. Hat der Kanton St.Gallen genügend gesetzliche Grundlagen und ausreichende Ressourcen um die Ausschaffungen unter dem geltenden Recht praxisgerecht durchzuführen?
4. Ab wann kommt das neue Recht zur Ausschaffung in Anwendung, welche mit dem JA zur Ausschaffungsinitiative durch das Bundesparlament inzwischen beschlossen wurden?
5. Hat der Kanton St.Gallen genügend Ressourcen, um die Ausschaffung nach diesem neuen Recht zeitgerecht und gesetzeskonform umzusetzen?
6. Wie lange würde es bei einem JA zur Durchsetzungsinitiative dauern, bis die neuen Gesetzesgrundlagen geschaffen und in der Praxis angewendet werden könnten?
7. Was bedeutet eine allfällige Annahme der Durchsetzungsinitiative für den Kanton St.Gallen in Sachen Umsetzung und Ressourcen?
8. Gibt es aktuell Fälle im Kanton St.Gallen, bei welchen nach Anwendung der neuen Rechtsgrundlagen gemäss Ausschaffungsinitiative die Ausschaffung nicht möglich wäre? Und wenn ja, wäre die Ausschaffung in diesen Fällen mit der Durchsetzungsinitiative gewährleistet?»

21. Januar 2016

Widmer-Mosnang